

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2024/106			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		16.12.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Dirk Eisele							
Verfasser: Dirk Eisele							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2008 hat bei Spenden über dem Betrag von 1.000,- € der Gemeinderat über die Annahme der Spenden immer sofort zu entscheiden.

Vor der Annahme der Spende und der Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung an den Spender, muss der Gemeinderat zwingend der Annahme vorab zustimmen.

Im Dezember 2024 gingen folgende Spenden über 1.000,-- € bei der Gemeinde ein:

1. Die Gemeinde erhielt von der Firma Dastex Group GmbH aus Muggensturm eine zweckgebundene Spende für das Tiergehege in Muggensturm in Höhe von **2.500,- €**.

Die Spende ist zweckgebunden zu verwenden. Direkte Geschäftliche Beziehungen bestehen mit der Firma Dastex Group keine, die Firma ist aber als ortsansässiger Betrieb Steuerpflichtiger im Bereich Grund- und Gewerbesteuer.

2. Herr Anton Knapp spendet im Dezember 2024 für das Kunstprojekt „Kunst im öffentlichen Raum“ **4.000,-- €**.

Es besteht keine direkte geschäftliche Beziehung mit dem Spender.

Haushaltrechtliche Deckung:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beiden oben aufgeführten Spenden der Fa. Dastex Group GmbH über 2.500,- € und von Herrn Anton Knapp über 4.000,- € anzunehmen.
Die Spenden sind wie von den Spendern gewünscht zweckgebunden zu verwenden.

Anlagen: